

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 4 (1920)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.

Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küschnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Küschnacht (Zürich). Druck: G. Iseli, Bern.

Unsere Umfrage zur Rechtschreibung.

(Schluß.)

Die beiden Vorschläge auf Abschaffung der Zeichen für Länge und Kürze der Selbstlaute hängen nahe zusammen; denn die Doppelmitlaute bezeichnen ja nicht etwa eine besonders starke Aussprache, sondern nur die Kürze des vorausgehenden Selbstlautes; das tt in Rätte ist genau gleich stark wie das einfache t in Rate, nur ist im einen Fall das a kurz, im andern lang. Es ist nun die Frage, ob die Ausdehnung eines Lautes bezeichnet werden soll oder nicht. In „Ware“ haben wir bisher die Länge nicht bezeichnet, in „wahr“ haben wir's getan mit h, in „Paar“ durch Verdoppelung, in „sieben“ mit ie. Die Kürze haben wir meistens bezeichnet durch Verdoppelung des folgenden Mitlauts (hatte, Mitte), wenn nicht schon zwei Mitlauten da waren (Rand, Bild), aber in „hat“ und „mit“ haben wir sie nicht bezeichnet; der Fremde sieht's den Wörtern nicht an, daß „hat“ ein kurzes a, „Tat“ ein langes hat. Also: ein großes Durcheinander, das keine Gewähr bietet für richtige Aussprache und ihre Erhaltung, nur unendlich viel Zeit und Mühe kostet für die Einprägung und uns doch nie zu einem ganz ruhigen Gewissen und zum Gefühl voller Sicherheit kommen läßt.

Die Frage ist nun: sollen Länge und Kürze bezeichnet werden?, oder keins von beiden?, oder nur die Länge?, oder nur die Kürze?, und wie? — Unbedingt nötig ist die Unterscheidung von Länge und Kürze nicht, das Mittelhochdeutsche hatte sie auch nicht, in „Lust“ ist das u heute noch kurz, in „Wust“ lang, und andere Sprachen haben sie auch nicht; aus dem Zusammenhang heraus würde man schon merken, daß die Altfrau im Schlosse spukte und nicht spuckte. Daß die Gleichschreibung für die Fremden eine große Erschwerung wäre, darf man nicht zu hoch anschlagen; denn die Rechtschreibung ist zunächst für uns und soll vor allem uns das Schreiben erleichtern und nicht den Fremden das Sprechen; aber wenn man die Rechtschreibung so gestalten kann, daß sie den Fremden und uns zugleich eine Erleichterung bringt, so sollte man's tun, das fördert die Verbreitung der Sprache, das ist auch für uns ein Vorteil, und da kurze und lange Selbstlaute nun einmal in der Tat verschieden sind, so ist es ganz vernünftig, wenn man sie auch in der Schrift unterscheidet, die Unterscheidung aber möglichst einfach und möglichst regelmäßig gestaltet. Länge und Kürze zu bezeichnen ist überflüssig; das eine oder das andere, und das dann regelmäßig, nicht das eine Mal so (Paar,

Meer), das andere Mal so (wahr, mehr, ihr), und das andere Mal so (viel). Am nächsten läge es wohl, die kurzen Selbstlaute einfach zu schreiben (also ohne Verdoppelung des folgenden Mitlauts), die langen doppelt; da aber die Bezeichnung der Länge schon so verfahren und verworren (a, aa, ah; i, ih, ie, ieh), die der Kürze durch Verdoppelung des Mitlauts zwar etwas unlogisch, aber bis jetzt viel einheitlicher durchgeführt ist, so wäre praktisch die Sache wohl am besten zu lösen durch die Regel: nach kurzem Selbstlaut doppelter Mitlaut (wenn nicht schon zwei Mitlauten dastehen: Hund, Rest, Bild), nach langem Selbstlaut einfacher Mitlaut; also Hölle und Höle, fülle und füle (so machen's ja auch die Kurzschrift und die telegraphische Dienstschrift). Freilich müßte die Verdoppelung neu eingeführt werden bei den meist schwachbetonten Wörtern: hat, mit, in, am, u. a.; es wäre doch wohl gefährlich, zu ihren Gunsten eine Ausnahme zu machen; dagegen müßte das doch geschehen in unbetonter Silbe, also: unter (nicht: unterr), lesen (nicht: leßenn), übel (nicht: übell); Schwankungen würden sich wohl auch ergeben bei: er, der, dem usw.

Diese Auseinandersetzung war nötig, damit die Vorschläge unserer Mitglieder übersichtlich geordnet und richtig beurteilt werden können. Etwa die Hälfte unserer Stimmen nun hat sich dafür ausgesprochen, daß die Dehnungszeichen fallen gelassen, die Verdoppelung der Mitlauten als Zeichen der Kürze regelmäßig durchgeführt werde; zwei Stimmen sind für das umgekehrte Verfahren, wobei die Länge einheitlich zu bezeichnen wäre durch ein neues Zeichen, das dem h wohl ähnlich seien dürfte, sich aber als bloßes Dehnungszeichen vom Zeichen für den Hauchlaut doch unterscheiden müßte. Dieser Vorschlag ist theoretisch wohl berechtigt; wer aber bedenkt, welch zähes Leben die alte Rechtschreibung hat, wird kaum neue Buchstaben einführen wollen, das hätte wenig Aussicht auf Annahme.

Nach der vorgeschlagenen Regelung würden wir nun also schreiben: sibēn, vile, disē; bei libe, dib, schiſen würde das e aus Wörtern verschwinden, in denen es das Schweizerdeutsche von der mittelhochdeutschen Zeit her noch erhalten hat, oft sogar im „Schweizerhochdeutsch“. Daß damit dem Schweizer ein Stück Heimat verloren ginge, wie ein Sprachgelehrter (bezeichnenderweise) aneutet, der es nur ungern vermissen und den Verlust als Verarmung empfinden würde, könnte bei der Regelung für das gesamte deutsche Sprachgebiet nicht schwer ins Gewicht fallen, wäre aber auch nicht so gefährlich; denn wir haben dieses ie doch wohl alle kennen gelernt als bloßes Dehnungszeichen, die allerwenigsten Deutschschwei-